

5 9 Das Plenum der Kreisleitung wird mindestens einmal monatlich einberufen.

C>0 Die Kreisleitung beruft die Kreispartei kontrollkommission und beschließt ihre Zusammensetzung, die von der Bezirksleitung bestätigt werden muß.

6 I In großen Städten können mit Genehmigung des Zentralkomitees Kreisorganisationen (in den Stadtteilen) geschaffen werden, die der Stadtleitung unterstehen.